

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
- per E-Mail als pdf-Datei -
FDP & Bürger* für Freiburg
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5010

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Schonhard

Freiburg, den
07.09.2023

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Rathausgasse

Sehr geehrter Herr Stadtrat,
sehr geehrte Frau Stadträtin,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.07.2023 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten haben. Darin schlagen Sie verschiedene Maßnahmen zur optischen Aufwertung in der Rathausgasse vor.

Die FWTM sowie das Stadtplanungsamt haben diese Vorschläge geprüft, so dass ich Ihnen anhand der mir vorgelegten Informationen wie folgt Rückmeldung geben kann:

1. Optische Aufwertung

- a) **Hat die Stadt, z.B. in Zusammenarbeit mit der FQB/Stadtgärtnerei, kurzfristig die Möglichkeit, eine attraktive Bepflanzung entlang der Rathausgasse umzusetzen? Lässt sich diese wenigstens vereinzelt in Form von Blumenkübeln (Palmen, Olivenbäumchen etc.), die auch über die Bäche gestellt werden, realisieren. Mit welcher Art von Bepflanzung kann aus Sicht der Stadt eine Verschönerung erreicht werden? Welche Kosten fallen für eine solche Maßnahme an und bestehen ggfs. rechtliche Hürden? Welcher Zeithorizont ist dafür anzusetzen?**

- b) **Ebenso wurde der Wunsch geäußert, mit Rankpflanzen an den Fassaden zu arbeiten. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, diesem Wunsch nachzukommen? Gibt es aus Sicht der Stadt dafür geeignete Gebäude dafür in der Rathausgasse? Gibt es rechtliche Einschränkungen (z.B. Denkmalschutz), bei denen die Stadt tätig werden kann, um diese zu lösen? Wie ist der Kontakt der Stadt mit den Hauseigentümer*innen? Lässt sich eine Rankbepflanzung gemeinsam mit den Hauseigentümer*innen realisieren? Mit welchen Kosten**

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur
für formlose Mitteilun-
gen ohne elektro-
nische Signatur



und welchem Zeitansatz ist hierfür zu rechnen? Haben die Hauseigentümer*innen Freiräume und Freiheiten, um die Fassadenbegrünung in Eigenregie umzusetzen?

- c) Eine weitere Idee bestand darin, für die Menschen, die vom Bahnhof kommen, eine Art Eingangstor zu schaffen, beispielsweise in Form eines begrünten Torbogens, mit dem die Besucher der Rathausgasse willkommen geheißen werden sollen. Lässt sich eine solche Idee aus Sicht der Verwaltung realisieren, ggfs. auch durch die Händler*innen in Eigenregie mit Genehmigung durch die Stadt. Mit welchen Kosten und mit welchem Zeithorizont wäre für so ein Projekt zu rechnen?**
- d) Schließlich wurde der Wunsch nach einer “bunten attraktiven” Überdachung der Rathausgasse nach mediterranem Vorbild geäußert (bunte Tücher, bunte Regenschirme oder andere dekorative Elemente), die eine optisch-ästhetische Aufwertung darstellen sollen und zugleich gerade in den heißen Sommermonaten auch einen Schutz darstellen können. Kann die Stadt eine solche Aufgabe, z.B. in Zusammenarbeit mit der FWTM, übernehmen? Inwieweit können hier Hauseigentümer*innen ggfs. selbständig tätig werden? Mit welchen Kosten und mit welchem Zeithorizont ist zu rechnen?**

Die Bauverwaltung prüft gemeinsam mit der FWTM gegenwärtig Möglichkeiten einer solchen Aufwertung des Straßenzuges. Dabei werden sowohl der Nutzen umfassender Maßnahmen einerseits wie aber auch die Auswirkungen einer ggf. längeren Bauzeit auf die Einzelhandelsgeschäfte in der nicht zuletzt durch die zurückliegende Pandemie beeinträchtigte Geschäftssituation andererseits verantwortungsvoll abzuwägen sein. Dies geht natürlich nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern und Geschäftsbetreibern.

Es ist daher vorgesehen, im Oktober einen gemeinsamen Gesprächstermin des Garten- u. Tiefbauamtes, Stadtplanungsamtes und der FWTM mit den Einzelhändlern und Eigentümer zu führen und diese Themen eingehend zu beraten. Dabei wird neben der Frage der grundsätzlichen Sanierung auch die Möglichkeit und Effektivität von – teilweise von Ihnen in Ihrem Schreiben schon angesprochenen - kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen besprochen werden.

2. Sondernutzungsrichtlinien

Für die Händler*innen ist es von großer Bedeutung, auf ihre Waren hinzuweisen. In diesem Zusammenhang stehen immer wieder die Sondernutzungsrichtlinien zur Disposition. Beim Fashion&Food Festival wird es nach unserem Kenntnisstand für die Händler*innen möglich sein, im Rahmen einer temporären Ausnahme der Sondernutzungsrichtlinien Ständer (“Reiter”) aufzustellen. Dies deutet darauf hin, dass keine grundsätzlichen Restriktionen bestehen. Auch wenn uns die Problematik der Gassenbreite bewusst ist, stellt sich die Frage, wie die Sondernutzungsrichtlinien so gestaltet werden können, dass zumindest Teile der Händler*innen in der Rathausgasse die Möglichkeit erhalten, Aufsteller vor deren Geschäft zu platzieren. Können die Sondernutzungsrichtlinien allgemein modifiziert werden,

um das zu erreichen oder sind individuelle Lösungen innerhalb der Rathausgasse vorstellbar?

Wir verstehen den Bedarf der Händler_innen in der Rathausgasse auf ihr Warenangebot hinzuweisen. Derzeit sind sog. Werbeträger in der Rathausgasse gemäß Buchstabe A. Ziffer 4.2 der Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt der Stadt Freiburg i. Br. jedoch generell unzulässig.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 21. März 2023 (Drucksache G-21/036) bereitet die Verwaltung geänderte Sondernutzungsrichtlinien für Innenstadt der Stadt Freiburg i. Br. zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor. In diesem Rahmen plant das zuständige Amt für öffentliche Ordnung, das generelle Verbot von Werbeträgern in der Rathausgasse zu streichen und ist hierzu in der Abstimmung mit den Fachämtern. Die geänderten Sondernutzungsrichtlinien sollen ab dem 01.04.2024 in Kraft treten und damit die bis 31.03.2024 befristeten pandemiebedingten temporären Ausnahmen von den Sondernutzungsrichtlinien ablösen.

Es ist zwar richtig, dass Händler_innen gemäß Ziffer 1. a) der temporären Ausnahmen von den Sondernutzungsrichtlinien Aktionen vor ihren Ladengeschäften durchführen dürfen. Welche Aufbauten hierbei in der Rathausgasse zugelassen werden können, muss jedoch individuell insbesondere vor dem Hintergrund der eingeschränkten Gasenbreite geprüft werden. Die von den Händlern im Rahmen des Fashion&Food Festivals beantragten Beachflags, eine Bühne und mehrere Palmen werden genehmigt.

3. Pop-Up-Stores

- a) Wäre es denkbar, Kontaktdaten für potenzielle Betreiber*innen von POP-UP-Stores in den Schaufenstern auszuhängen, um so die Kommunikation und Koordination zu erleichtern?**

Auf der Homepage der FWTM unter <https://kreativwirtschaft-freiburg.de/magazinbeitrag/pop-up-store-in-der-freiburger-innenstadt> werden Erstinformationen gegeben. Auch können in den von der FWTM betriebenen Pop-Up-Stores entsprechende Informationen plakativ veröffentlicht werden.

Durch die Aufmerksamkeit der vergangenen Pop-Up-Stores in den Medien, verfügt die FWTM bereits über eine Liste von potenziellen Interessent_innen aus dem Kreativhandwerk (z.B. Modedesign, Schmuckdesign, Design von Accessoires) Bereich, die zur Nutzung geeigneter Flächen gewonnen werden könnten. Zudem stehen aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in den Jahren 2023-2025 Mittel für die Vorbereitung und Ausstattung der Räumlichkeiten sowie Marketingmittel zur Verfügung. Besonders herausfordernd ist es jedoch, geeignete Flächen für die Realisierung von Pop-up-Stores zu gewinnen. Der weitaus größte Teil der Vermieter_innen hat kein Interesse daran, die leerstehenden Räumlichkeiten zur Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen.

b) Wie sieht die aktuelle Koordinierung von POP-UP-Stores innerhalb der Stadt aus und wie könnte diese möglicherweise verbessert werden?

Die FWTM betreut federführend die Umsetzung von Pop-up-Stores im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“. Die Gesamtverantwortung für die Programmumsetzung des Förderprogramms liegt im Baudezernat (Stadtplanungsamt). Die Zusammenarbeit ist hier bereits von der Phase der Antragsstellung an sehr eng und reibungslos.

c) Existiert ein zentraler Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für Interessenten an POP-UP-Stores und ist dieser auf der städtischen Homepage auffindbar? Falls nicht, ist es vorstellbar, eine solche zentrale Seite einzurichten, auf der auch verfügbare Flächen und Leerstand sowie die entsprechenden Kontaktdaten und die Rahmenbedingungen für eine Anmietung einsehbar sind?

In den letzten Jahren hat die FWTM ein Pop-up-Store Konzept ins Leben gerufen und insgesamt bisher sieben Pop-up-Stores in der Freiburger Innenstadt realisiert, davon sind in diesem Jahr zwei bereits umgesetzt und zwei weitere geplant.

Bei der FWTM gibt es zwei zentrale Ansprechpersonen für Pop-up Stores: Thorsten Schäfers (Tel.: 0761/3881-1528, E-Mail: thorsten.schaefers@fwtm.de) und Gudrun Reber (Tel.: 0761/3881-1226, E-Mail: gudrun.reber@fwtm.de). Zusätzlich wird daran gearbeitet, alle ZIZ-Projekte – so auch ZIZ-geförderte Pop-up-Stores – auf der städtischen Website freiburg.de darzustellen. Koordiniert wird dies vom Stadtplanungsamt. Eine Übersicht von leerstehenden Flächen in der Innenstadt mit Ansprechpartner_innen wäre für potenzielle Zwischennutzer_innen wünschenswert, würde aber aller Voraussicht nach an der fehlenden Zustimmung der Immobilieneigentümer_innen scheitern.

d) Wie kann die Effektivität der Stelle des Innenstadtkoordinators verbessert werden, die, obwohl sie sowohl von uns als auch von den Händlern begrüßt wurde, offenbar an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen zu sein scheint, da die Rückmeldungen darauf hindeuten, dass kaum Anliegen dort bearbeitet werden können? Welche Ausstattung und Ressourcen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um eine solche Stelle zu schaffen, die alle Bereiche der Innenstadt effektiv abdecken kann?

Die Stelle des Innenstadtkoordinators wurde im Jahr 2021 in Absprache mit der Stadtverwaltung und Vertreter_innen aus dem Innenstadteinzelhandel konzipiert und bei der FWTM verortet.

Die Stelle dient der Koordinierung zwischen den Anliegen der Innenstadtakteur_innen, der FWTM und der Stadtverwaltung. Das gemeinsam mit den o.g. Akteur_innen erarbeitete Stellenprofil sieht vier Aufgabenbereiche vor: Vernetzung, Kommunikation, Projektarbeit und Leerstandsmanagement, wobei letzteres in Zusammenarbeit mit der FWTM-Wirtschaftsförderung und der FWI erfolgt.

Die zur Verfügung stehende und zwischenzeitlich entfristete Stelle des Innenstadtkoordinators stößt wie andere Bereiche auch an die Kapazitätsgrenzen, was eine Prioritätensetzung erforderlich macht. Der Innenstadtkoordinator hat in den letzten Jahren, zahlreiche Projekte entwickelt und – in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Kolleg_innen aus anderen Bereichen der FWTM erfolgreich umgesetzt . Darunter z.B.:

- Museumsabende im November 2022 und im März 2022
- Kurzfristige Unterstützung des Handels mit Einlassbändchen und -stempeln zur Verringerung der 2G-Kontrollen in der Coronapandemie
- Mobile Bestuhlung auf vier Plätzen
- Kinderbetreuung in Museen
- Erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln beim Land BW und anschließende Umsetzung der „Freiburg Fashion Days“ im Jahr 2022
- After-Work-Markt an jeweils vier bzw. fünf Donnerstagsabenden im September/ Oktober 2022 und April/ Mai 2023
- Gemeinsame Ausarbeitung des Förderantrags ZIZ mit dem Stadtplanungsamt
- Federführung bei drei Projekten des ZIZ (Pop-up-Stores, Website Innenstadt, Organisationskonzept Cityinitiative) sowie Mitarbeit beim Strategiekonzept Innenstadt
- Aufbau eines regelmäßigen Jour Fixe mit Akteur_innen der Innenstadt
- Innenstadt Studie IFH (siehe Vorstellung im AWW am 10.07.2023)
- Konzept und Umsetzung Fashion & Food Festival Freiburg 2023 am 29./30.09.2023

4. Baustelle:

- 1. Wie erfolgt die Abstimmung der geplanten Sanierungsarbeiten mit den betroffenen Händlern und Händlerinnen in der Rathausgasse?**
- 2. Werden die Zeitleiste und Baustellenplanung im Vorfeld transparent mit den Betroffenen diskutiert und ggf. Anpassungen vorgenommen, um die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren?**
- 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Erreichbarkeit der einzelnen Geschäfte während der umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Leitungen zu gewährleisten?**
- 4. Sind, analog zur Baustelle in der Bertoldstraße, Entschädigungszahlungen an Händler und Händlerinnen vorgesehen, falls durch die Sanierungsarbeiten empfindliche Umsatzeinbrüche nachgewiesen werden können?**

Hierzu wird auf das unter Ziffer 1 dargestellte Verfahren verwiesen.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)
Bürgermeister

2.
Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister